

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1.-
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Ungeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Bürostellen-Anzeigen die
Sgebäuste Kolonel-Zeile
60
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Wohl.
Dend von C. A. G. Weißer & So., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Ostergedanken.

Während die Menschen noch in dem größten Vernichtungswerk begriffen sind, das die Erde je gesehen hat, und ein Leben weniger wiegt als eine Flauscheder, während die einst vielgepreisen Nationalreichtümer sich in Form von Gaswölkchen in den Himmel verlieren oder als glühende Sprengtrümmer in die gebulige Erde bohren, hebt in eben dieser Erde wieder der große, gewaltige Schöpfungsakt an, den wir Frühling nennen.

Dem Belebungswillen, der die herumlungenden Wesen auf der Erde ergriffen hat, steht die vernünftige Natur, ihrer alten Gewohnung folgend, das große Neuschaffen entgegen, und der über die Erde dahinrasende Tod kann es nicht hindern, daß unter der Erde quellendes, brüllendes, leuchtendes Leben in unzähligen Formen und Arten gebellt und hinausstreut zur ewig wärmen Sonne, in deren goldigem Schein das bessagenswerte Geschlecht der Menschen sich blutig zerstört.

Wir wissen nun zwar von Darwin und andern Forschern, daß auch Mutter Natur keineswegs nur die harmlose und alltägliche ist, und daß sowohl im Tiere wie Pflanzentriebe von den höchsten bis zu den niederen Wesen ein nie endender „Kampf ums Dasein“ töbt, wenn auch weniger geräuschvoll als auf den Schlachtfeldern der Menschheit. In der Pflanzentriebe wird, so sagen uns die Forscher, überall das schwächere Individuum von dem stärkeren verdrängt und unterdrückt. Und niemand ist es ein Geheimnis, daß der Habicht die Taube, die Fäte den Kanarienvogel über die Nachtigall setzt, ja selbst die kaum sichtbare Staublaus in allen Papieren hat noch ihren tödbringenden Feind in dem winzigen Blüterskorpion.

Auf diesem allgemeinen Kampf ums Dasein fuhrend, haben gelehnte Anhänger alles dessen, was ist, denn auch die Vortrefflichkeit und „Naturnotwendigkeit“ der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zu beweisen geglaubt und die sozialistische Theorie als unbereinbar mit den Gesetzen der Natur bezeichnet. Denn diese Gesetze seien aristokratisch und ziehen darauf hin, daß das höhere organisierte und stärkere Lebewesen das niedere und schwächere unterdrücke. Und was auf das innerstaatliche Leben zutreffe, so meinten andre, daß gelte ebenso im Kampf der Nationen untereinander. So gesehen, sei eben auch der Krieg ein Kampf ums Dasein der Völker und mithin eine „Natureinrichtung“, also — und darauf kommt es uns an — unvermeidlich.

August Bebel hat in bezug auf die ältere Gruppe der Darwinmänner gehagt, sie habe keine Ahnung von den wirtschaftlichen Gesetzen, welche die bürgerliche Gesellschaft beherrschen, „deren blinde Herrschaft weder den Besten, noch den Geschicktesten, noch den Klügsten auf die gesellschaftliche Höhe erhebt, oft aber den Gereisten und Verdorbenen, und diesen in die Lage setzt, die Daseins- und Entwicklungsbedingungen für seine Nachkommen zu den angenehmsten zu machen, ohne daß diese dafür einen Finger zu krümmen brauchen“. Bebel begründet das näher und sagt dann: „Dieser Kampf ums Dasein ist auch in der Menschheitswelt, unter den Gliedern jeder Gesellschaft vorhanden, in der die Solidarität bestreitbar und widerstandsfähig ist.“ Aber diese Gelingung kam . . . Aber diese Kämpfe führen — und darin unterscheiden sich die Menschen von allen andern Wesen — zu immer höherer Einsicht in das Wesen der Gesellschaft und schließlich zur Erkenntnis der Gesetze, welche ihre Entwicklung bestimmen und bedingen. Schließlich haben die Menschen nur nötig, diese Erkenntnis auf ihre politischen und sozialen Einrichtungen anzuwenden und diese entsprechend umzuförmern. Der Unterschied zwischen Mensch und Tier ist also, daß der Mensch ein denkendes Tier genannt werden kann, daß Tier aber kein denkender Mensch ist.“

Mit diesen Ausführungen ist auch der angebliche Unvermeidlichkeit und Naturnotwendigkeit des Krieges das Urteil geprägt. Denn auch der blutige Haber der Nationen besteht nur daran, weil die allgemein menschliche Solidarität noch nicht genügend erkannt und praktisch zur Geltung gekommen ist.

Wenn das bisher nicht der Fall war, wie uns die Gegenwart deutlich genug zeigt, wenn Religionsfürster und andre Elitäter an diesem Problem gescheitert sind, so ist das noch kein Beweis für die Behauptung, die Menschheit könne der gegenwärtigen Vernichtung und Unterdrückung ebensoviel entgehen wie Pflanze und Tier.

Es gibt zwar Leute, die der Meinung sind, auch diese niederen Wesen besitzen eine „Seele“, und für viele unterliegt es keinem Zweifel, daß manche Tiere nicht nur Instinkt haben, sondern verständnisfähiger Überlegung fähig sind.

Das mag auf sich beruhen.

Aber kann man sich vorstellen, daß ein Baum die Fähigkeit hat, auf den andern eine freiwillige Rückfahrt zu nehmen?

Läßt es sich denken, daß ein Fuchs aus solidischer Überlegung heraus auf den Genuss eines Huhnes verzichtet, das ihm in die Quere kommt?

Die Fragen aufzurufen heißt schon den fundamentalen Unterschied zwischen Instinkt- und Gehirnwesen annehmen; denn vermöge seiner verstandesmöglichen Überlegung übt der Mensch täglich und ständig Rückfahrt auf seinen Rüttenspielen, die weder Pflanze noch Tier kennt und niemals kennen kann, und die doch auch dem Menschen häufig gegen seine egoistischen Instinkte gehen.

Das „denkende Tier“ — der Mensch — allein hat auch die Gabe, sich mit seinen Artgenossen perfekt verständigen zu können.

Warum sollte ihm das, was ihm als Einzelwesen möglich ist, als Volk unmöglich sein? Warum sollte der „Kampf ums Dasein“ unter den Nationen nicht auch in friedliche Formen gelenkt werden können?

Auch hier wird doch hoffentlich das Wort Bebels aufwendbar sein, daß diese Kämpfe „zu immer höherer Einsicht in das Wesen der menschlichen Gesellschaft und schließlich zur Erkenntnis der Gesetze, welche ihre Entwicklung beherrschen und bedingen“, führen. Und auch hier haben die Menschen es schließlich nur nötig, diese Erkenntnis praktisch zu verwerten.

Das ist leicht gesagt und schwer getan — wir wissen es. Hier ist doch ständig eine ganze Welt von Hindernissen zu überwinden.

Aber hatten wir Gewerkschafter und Sozialisten nicht schon längst begonnen, unsre Erkenntnisse vom Wesen der menschlichen Gesellschaft auch auf dem internationalen Gebiet in die Tat umzusetzen? Und haben wir, wenn nicht in politischer, so doch in wirtschaftlicher Hinsicht nicht auch praktische Erfolge erzielt?

Im „Kampf ums Dasein“ sind die Gewerkschaften unsre beste Waffe. Hier wird der rücksichtslose Egoismus des einzelnen in die Solidarität der Classe umgewandelt. Indem diese Solidarität über nationale Grenzen hinüberzugreifen begann und auch den internationalen Konkurrenzkampf der Arbeiterschaft auszuschalten bemüht war, folgte sie der Erkenntnis vom Zusammenhang der Weltwirtschaft und trug so ihr Teil zu einer gegenseitigen friedlichen Versöhnung bei.

Unsere Saat.

Es ist ein Winter kommen
Wohl über unsre Saat,
Der manches Korn genommen,
Manch edlen Keim zertrat.
Es segnet schneidende Winde
Hart über alles Land,
Und unter eisige Kälde
Ward drängende Blut gebamit.

Die Säat, sich aufzubreken
Zum Tage, der weht und schafft,
Und dieser noch zu strecken
Die Wurzeln bewundre Kraut;
Uns Speise zu bereiten,
Die Leib und Seele stift,
Und Samen auszubreiten,
Der aus den Ähren quillt.

Wie tief die Pflege gruben
Einst furchen in braches Land!
Luzigste Hände tugen
Die Sait in däsigsten Sand.
Wie sprich empot die reiche
Hoffnung so wundersam!
Die festend dieser bleiche,
Toddrohende Winter kam . . .

Viel kleine Hügel ragen,
Diel rotes Leben ran;
Verwundet und erschlagen
Liegt mancher Sämann.
Manch Pfleger und Erbauer
Sank steckend in das Feld;
Von einem eisigen Schauer
Erbedt das Herz der Welt.

Es ist ein Winter kommen
Wohl über unsre Saat,
hat ihr das Licht genommen
zu starker Werdetat.
Will Sonnen dich ergeisen! . . .
Einst wiederum zu Brod
Wied sie uns dennoch reisen:
Die Saat — sie ist nicht tot!

Sie lebt, mag Eis bedecken,
Was Licht und Wärme schuf.
Die Zeit wird sie erweden
Mit hollendem Osterzuf.
Dann jähzt um dunkle Heime
Der Frühling im blühenden Vorn;
Denn winterharte Reime,
Die geben gutes Korn!

Ende Freytag.

Die Notwendigkeit einer solchen Versöhnung auch auf anderen Gebieten wird durch die gegenwärtige Weltkatastrophe wahrschließlich nicht bestreit, sondern stärker betont als jemals.

Die Arbeiterschaft bringt unzählige Opfer an Gut und Blut, um die Heimat vor den unmittelbaren Schrecken des Krieges, vor Krieg, Raub und Zerstörung zu bewahren. Aber sie wird niemals jener Religion des Hasses anhängen, die heute in vielen gedankenlosen Köpfen die ehemals angebete Religion der Liebe abgelöst hat. Wird sich niemals zu jener höchst unbestimmten Sorte von Propheten bekennen, die sich in allen Ländern beweihbar macht und uns eine ewige Heimseligkeit der Völker in Handel und Handel in Aussicht stellt.

„Kriegsphysische“ — „Kriegswahnfinn“ — nannte dies unverantwortliche Gedanken schon vor einigen Monaten die „Kölner Zeitung“, ein Kapitalistenblatt. „Der Krieg hat“, so schrieb sie, „in der öffentlichen Meinung der Völker eine Geisteversinnung gezeigt, die man in unserm Zeitalter der Internationalität und intellektuellen Aufklärung nicht für möglich gehalten hätte.“ Man gewinnt den Eindruck, „als ob Logik und gesunder Menschenverstand ganzlich aus dem Kriegsbegriffsvorurtheil ausgeschlossen seien.“

Das iststellende leider sehr richtig und ein Grund mehr für uns, in dem brodelnden Chaos der Gegenwart den Kopf fühl zu behalten und ruhige Überlegung zu bewahren. Wenn der Weg zu unserem Ziel von den Erkrankungen der furchtbaren Weltkatastrophe auch zuweilen verschüttet erscheint — der Tag des Zusammenens wird kommen und damit die Auferstehung zu neuer Würde.

Wie die elementare Schöpfungskraft der Natur, die uns in diesen Zeiten wieder ihre alten Wunder erleben läßt, dann den gedankten Völkern ein Beispiel sei und der Geist aufzunehmenden Schaffens machtvoll jene Solidarität zur Geltung bringen, deren die Menschheit bedarf, um glücklicher zu sein als bisher.

Das ist unser Oderwund und — trotz allem! — gleichzeitig unsre Rettung.

Fachausschüsse für Heimarbeit.

Nach § 18 des Haushaltsgesetzes vom 20. Dezember 1916 kann der Bundesrat für bestimmte Gewerbezweige und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Errichtung von Fachausschüssen beschließen. Der Beschuß kann auch für bestimmte Teile des Reichs gefaßt werden. Die Fachausschüsse haben die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen, auf Erfüllungen von Staats- und Gemeindebehörden bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirk mitzutun sowie Gutachten zu erstatten über die Ausführung des Haushaltsgesetzes und über die Auslegung von Verträgen und die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern in ihrem Bezirk beauftragende Verwaltungsspitze. Sie haben ferner Wünsche und Anträge in bezug auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Gewerbezweiges und Bezirks zu vertragen, Veranstaltungen und Maßnahmen zur Erhaltung der wirtschaftlichen Lage und Wohlfahrt der Hausarbeiter anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierzu geschaffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken, auf Gesuchen von Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu beglaubigen und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen sowie auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern (§ 19). Doch dürfen sie sich mit Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse eines einzelnen Betriebes berühren, nicht befassen (§ 20). Über die Zusammensetzung der Fachausschüsse besagen die §§ 21 bis 24 folgendes:

Die Fachausschüsse bestehen aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die die erforderliche Sachkunde besitzen müssen. Der Vorsitzende darf weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein. Sofern Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt werden, müssen sie auf sieben der Hausarbeiter angemessen vertreten sein. Die Landeszentralbehörde bestimmt die Zahl der Vertreter, ernennt den Vorsitzenden und die Beisitzer und nach Anhörung von beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern je die Hälfte der Vertreter. Die andere Hälfte wird mit Stimmenzahlheit je von den ernannten Vertretern der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter gewählt. Die weiteren Bekanntmachungen über die Errichtung und Zusammensetzung der Fachausschüsse erlässt der Bundesrat.

Der Bundesrat hat durch Erordnung vom 18. Juni 1914 folgendes bestimmt:

Als Vertreter der Gewerbetreibenden oder der Hausarbeiter sowie als Selbstvertreter dürfen nur männliche oder weibliche Deutsche, die das dreizehige Lebensalter vollendet haben, gewählt werden. Die zu ernennenden Vertreter und Stellvertreter der Gewerbetreibenden müssen mindestens ein Jahr hindurch als Gewerbetreibender oder Gewerbezweigen oder Teilen von Gewerbezweigen, für die der Fachausschuss oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberuf ausgeübt oder angehört haben. Als Gewerbetreibende in diesem Sinne gelten solche gewerbsähigen Unternehmern, die für gewöhnlich mindestens einen Hausarbeiter beschäftigen und nicht selbst Hausarbeiter im Sinne des Haushaltsgesetzes sind. Sind im Bereich des Fachausschusses Personen in der Weise tätig, daß sie sich in eigenen Betriebszweigen (Arbeitszweigen) einer oder mehrere Personen gegen Lohn beschäftigen und zugleich für Gewerbetreibende oder Hausarbeiter Arbeit an Hausarbeiter übertragen (Arbeitsmeister), so legt die Zentralbehörde (höhere Verwaltungsbefehl) die Grundsätze fest, nach denen solche Personen den Gewerbetreibenden zugerechnet sind. Den Gewerbetreibenden stehen ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Betriebsleiter gleich.

Zu Vertretern und Stellvertretern der Hausarbeiter dürfen nur solche Personen gewählt werden, die mindestens ein Jahr hindurch als Hausarbeiter, Hausgewerbetreibende oder gewerbliche Arbeiter denjenigen Gewerbezweigen oder Teilen von Gewerbezweigen, für die der Fachausschuss oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberuf angehören oder angehört haben. Nicht mehr als vierzig oder vierzig Prozent der Vertreter der Gewerbetreibenden oder Hausarbeiter ist von der Zentralbehörde bestimmt. Die zu ernennenden Vertreter und Stellvertreter der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter müssen mindestens ein Jahr hindurch als Gewerbetreibende oder Hausarbeiter übertragen (Arbeitsmeister), so legt die Zentralbehörde (höhere Verwaltungsbefehl) die Grundsätze fest, nach denen solche Personen den Gewerbetreibenden zugerechnet sind. Den Gewerbetreibenden stehen ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Betriebsleiter gleich.

Zur Abteilung bei den Fachausschüssen errichtet, so erfolgt die Wahl der Hälfte der Vertreter (die andre Hälfte ist von der Landeszentralbehörde ernannt) der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie der Stellvertreter durch die Abteilung angehörenden Vertreter. Beide Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt, so bestimmt die Zentralbehörde (höhere Verwaltungsbefehl) die Zahl der Hausarbeiterinnen, die für jeden Fachausschuss und für jede Abteilung zu wählen sind.

Die Wahlen sind unmittelbar und geheim. Das Wahlrecht wird durch Stimmzettel ausgeübt, in die der Wähler die von ihm gewählten Vertreter und Stellvertreter untereinander so einträgt, daß über die Personen der Nennnamen und die Reihenfolge, in der benannt sind, und auch darüber, ob sie als Vertreter oder Stellvertreter gewählt werden, kein Zweifel besteht. Vor Beginn der Wahl wird der Stimmzettel den Wählern die Bestimmungen über die Wahlberechtigung mitgeteilt. Auf Aufforderung der Zentralbehörde können die Wähler die Stimmzettel in einem mit auffälligen Stempel versehenen Umschlag bis zu einem vom Vorsitzenden des Fachausschusses bestimmten Tage abliefern. Bezeichnen sie weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten an der Wahl, so ist eine neue Wahl anzugeben, in der dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer gewählt wird. Ist aus einem Stimmzettel die Person des Nennnamen nicht mit Sicherheit festgestellt, ob er

Das Gesetz regelt die Preise, es ist für die Volksvertreter, soweit diese sich auch der Arbeiter annehmen, selbstverständlich, daß sie auch die Frage des Lohnes anschneiden. Sinschen eingen Betrieben des Papierbergs und der Kali-Industrie und Betreibern von Arbeiterverbänden war dieshalb Abschaltung genommen worden. Die Ausprägungen führen zu einer vollen Verständigung nicht. Einigkeit besteht darüber, daß eine Zulage den Arbeitern und Arbeiterrinnen gewährt werden müsse. Neben deren Höhe gingen die Ausschüsse einander. Den Arbeitern muß auch die Möglichkeit der Prüfung gesichert sein, daß die Zulage in der zugestandenen Weise und auf allen Werken gegeben wird. Diese Prüfung kann und muß durch die Lohnarbitration bei jeder Lohnzahlungsrückgabe gegeben werden.

Von dem Unterstaatssekretär Müller, der die Vorlage begründete, wurde betont, daß eine befriedigende Lösung der Kriegszulage für die Arbeiter Voraussetzung bei Beendigung des Gesetzes sei. Diese Zulage wurde von dem Kollegen Breit natürlich mit Zustimmung aufgenommen. Darüber hinaus gab Breit aber auch der Forderung Ausdruck, daß in der Kali-Industrie mit dem Widerwillen gegen Lohnverhandlungen mit Vertretern der Arbeiter einmal abgeräumt werden müsse. Die Herren in der Kali-Industrie sollten sich endlich damit vertraut machen, daß die Entwicklung des tariflichen Arbeiterrights im Laufe der Zeit liegt: Bestanden doch im Nachhause am 31. Dezember 1913 über 10 000 Tarifgemeinschaften, die 1 398 597 beschäftigte Personen erfassen.

Das Gesetz wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Deutsche Farben für englische Fahnen.

Die "Chemikerzeitung" schreibt: In Amerika erregt ein gegenwärtig vor dem Bundesgerichtshof anhängiger Prozeß, der die englische Farbenfertigung dreifach belastet, große Heiterkeit. Die Syndicate Publishing Co., Nr. 9 Ost 37, Straße, New York, hatte Anfang vorigen Jahres von der englischen Regierung den Auftrag bekommen, mehrere 100 000 Union Jacks, also englische Schiffsflaggen, zu liefern. Im Kontakt war ausgemacht, daß die Flaggen mit deutscher Farbe gestrichen werden sollten. Die Syndicate Publishing Co. gab die Fahnen den Fahnenfabrik John C. Detra u. Co. in Pennsylvania in Auftrag, und am 23. Juni p. Z. langte die erste Lieferung von 12 000 Union Jacks in Kanada, wo der Lieferungsort war, an. Die englischen Sachverständigen fanden aber heraus, daß die Flaggen mit amerikanischen und nicht mit deutschen Farben bedruckt waren, und so wurden die Union Jacks prompt zurückgesandt. Darauf schrieb die Syndicate Publishing Co. der Firma Detra, sie verzichte auf diese und jede weitere Lieferung. Diese Firma überlegte nun wegen Kontrahenten, wobei sie gestand, daß die Syndicate Publishing Co. habe ganz genau gewußt, daß Mangel an deutschen Farben herrschte, und man daher gewungen sei, den "halbstarken" amerikanischen Farben greifen müsse. Nun erhob die Syndicate Publishing Co. Widerklage auf Schadenersatz. In der jetzt eingetroffenen Antwort auf diese Gegenklage macht die Detra den Einwand, die 10 000 fertigen und die 2400 Fahnen ohne Stangen, die sie geliefert seien im Sinne des Kontракts gewesen, mit "halbstarken" Farben hergestellt und gleichen in jeder Beziehung den Mustern, die vor Abschluß des Konttrakts vorgelegt worden seien. Sie fordert daher Abwehrung der Gegenklage und Verurteilung der Syndicate Publishing Co. zu Schadenersatz. Der Prozeß dürfte sich noch lange hinziehen. Sicherlich ist die ganze Angelegenheit nicht nur ein glänzendes Zeugnis für die deutsche Farbenindustrie, sondern auch ein prächtiger Treppenwitz der Weltgeschichte.

Kriegsdividenden in der Papierindustrie im Jahre 1915.

Trotz teilweise recht erheblicher Preissteigerungen ist die Stabilität der deutschen Papierindustrie noch immer im Sinken begriffen. Dieser Schmerz kann von den Papierindustriellen um so leichter getragen werden, als ihnen nach Beendigung des Krieges angenehme Gewinne winken, vorausgesetzt, daß die Geschäftsführer nicht wieder in ihre alte Gewohnheit zurückfallen und sich des Geschäfts durch Schmuckfotzenpreise bedrücken. Diese Preismödler haben selbst kapitalstarkste Firmen an den Rand des Ruins gebracht, wie aus dem Zusammenbruch der Aktiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation in Alsfeldenburg und aus den hohen Verlusten anderer Gesellschaften hervorgeht. Im Geschäftsjahr 1913/14 konnten die Aktiengesellschaften der deutschen Papierindustrie noch 6,5 Prozent Durchschnitts-Dividende verteilen, die für das Jahr 1914/15 auf 2,1 Prozent gesunken ist und im zweiten Geschäftsjahr 1915/16 kaum eine Erhöhung erfahren dürfte. Einzelne Firmen, deren Tochtergesellschaften sich im feindlichen Ausland befinden oder die größere Kapitalien in Salzburg und sonstigen Papierhochbeständen im feindlichen Ausland angelegt haben, müssen voraussichtlich mit größeren Ausfällen rechnen.

Die zu unserm Verbandsgebiet gehörigen Betriebe der Papierindustrie haben mit wenigen Ausnahmen im Geschäftsjahr 1915 schlechter abgekämpft als in den Jahren vorher. Von 30 Papierfabrik-Aktiengesellschaften, deren Geschäftsjahr im ersten Halbjahr 1915 abfaßt, können nur 10 für das Geschäftsjahr 1914/15 Dividende verteilen, während die Hälfte der berichtenden Gesellschaften mit Verlusten gearbeitet hat. Selbst die Ammendorfer Papierfabrik in Halle a. d. Saale hat die seit Jahren 30 Prozent beträgtende Dividende auf 17 Prozent ermäßigt. Auch Reichenbach hat seine Dividende gegen das Vorjahr um ein Drittel gekürzt. Nur die Erzähler Papierfabrik war in der Lage, ihre Dividende von 6 auf 7 Prozent zu erhöhen.

Im allgemeinen können jedoch die Firmen hoffen, daß sie sich nach Beendigung des Krieges bald wieder erhöhen. Allerdings sind auch Firmen darunter, denen seit Jahren schon das Sterbeglocken geläutet werden müsse. Darunter befindet sich die Papierfabrik Eisenstein, die seit 14 Jahren ihre Aktionäre leer ausgehen läßt. Auch die Elberfelder Papierfabrik, die früher ihren Aktionären reiche Gewinne bis zu 20 Prozent Dividende abwarf, ist seit 10 Jahren dividendenlos. Ihre Anglia-Brüder, die Zehlen und vorher Papierfabrik, die an den ständigen Unterblanzen des Elberfelder Stammhauses die Hauptaufgabe trug, ist während des Krieges an eine Firma mit Heereslieferungen verpachtet worden. Für Zehlen werden im ersten Jahre 180 000 Mk. und im zweiten Jahre 275 000 Mk. Zahl gezahlt. Die Betriebsleitung hofft, durch diese Verpachtung der Gesellschaft wieder etwas auf die Fäden zu helfen. Trotz mehrmaliger Sommertungen hat die Gesellschaft bis 1915 bei einem Aktienkapital von 2 400 000 Mk. einen abnormalen Verlust von 1 448 536 Mk. erreicht. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß der Krieg auf die Gesellschaft sehr ungünstig einzwirkt hat, ist doch die Produktion der Firma von 12 833 000 Kilo im Jahre 1913/14 auf 3 608 000 Kilo im Jahre 1914/15 gesunken. Auch die Papierfabrik Reichenbach, die 1912 nach 43 244 929 Kilo und 1914 sogar 45 160 313 Kilo Papier er-

zeugte, hat im Jahre 1915 ihre Betriebe in Lehnburg und Wettin zeitweise stillen müssen. Doch rechnet die Gesellschaft mit einem flotten Geschäftsgang nach Beendigung des Krieges und hat zu diesem Zweck im Geschäftsjahr 1914/15 in unmittelbarer Nähe der Braunkohlenzeche "Fortuna" bei Nölln ein zirka 100 Morgen großes Gelände zum Bau eines neuen Fabrikgebäudes erworben.

Auf der folgenden Tabelle sind die Geschäftsergebnisse von 30 Papierfabriken verzeichnet, deren Geschäftsjahr in der ersten Hälfte des Jahres 1915 zum Abschluß gelangt ist.

Geschäftsbefreiung der Papierfabriken im 1. Halbjahr 1915	Gesamt Anzahl	Gesamt Anzahl	Gesamt Anzahl	Dividenden	
				für 1915 in M.	für 1914 in M.
Mit Gewinn gearbeitet:					
Ammendorf: Papierfabrik	1 650 000	250 552	715 380	872 435	280 500
Borsigau: Papierfabrik	1 008 000	63 924	151 675	88 076	2 60 400
Bramental: Papier- und Zapfenfabrik	800 000	19 144	3 891	17 241	2 48 000
Düsseldorf: Gläser & Schäffer: Papier- und Pergamentpapierfabrik	1 100 000	53 967	54 895	30 243	—
Düsseldorf: Papierfabrik	800 000	32 465	550 456	444 019	450 000
Halle: Aktien-Papierfabrik	1 500 000	160 945	153 925	143 143	105 000
Hann.: Papierfabrik, A.-G.	1 750 000	—	87 813	121 158	—
Heilbronn: G. Schäffer- sche Papierfabrik, A.-G.	1 250 000	90 936	271 917	—	271 217
Hohenberg: Pommersche Papierfabrik	650 000	36 652	41 996	—	26 000
Hülsdorf: Schlesische Papier- und Bergam- mentpapierfabrik	770 000	58 150	150 655	50 885	43 300
Koblenz: Papierfabrik, A.-G.	3 000 000	220 198	39 733	23 593	7 59 000
Wörlitz: Papierfabrik	200 000	16 273	16 973	—	10 000
Wörlitz: Patent-Papierfabrik	3 000 000	200 000	251 223	205 859	120 000
Zwickau: Neue Papier- manufaktur, A.-G.	1 800 000	—	123 602	—	54 000
Zwickau: Böhmisches Papier- fabrik, A.-G.	200 000	7 061	2 455	—	2 455
Mit Verlust gearbeitet:					
Alting: Aktien-Papierfabrik	450 000	49 898	165 440	—	—
Blankenburg: Ahnsdorfer Papierfabrik, A.-G.	1 000 000	73 448	75 448	—	—
Crottendorf: Schlesische Zellstoff- u. Papierfabrik	2 600 000	254 393	387 417	—	—
Eilenburg: Papierfabrik Weisenstein	260 000	60 307	71 613	—	—
Gemünd: Papierfabrik	1 000 000	50 059	498 219	—	—
Großkorbetha: Papierfabrik	2 400 000	118 633	144 596	—	—
Elsterwerda: Papier- und Bergamenterpapierfabrik	500 000	28 228	27 965	—	—
Hainsberg: Thadek'sche Papierfabrik, A.-G.	300 000	29 312	139 615	—	—
Hamburg: Winterhude Papierfabrik	1 950 000	157 721	124 460	—	—
Kirchberg: Papierfabrik	553 500	43 282	256 370	—	—
Reichenbach: Reiner Papier- und Bergamenterpapierfabrik	500 000	21 075	28 666	—	—
Stenz: Rheinische A.-G. für Papierfabrikation	1 800 000	164 784	358 841	—	—
Stolp: Rödergger Papierfabrik, A.-G.	400 000	10 751	55 950	—	—
Sonneborn: Unterfr. Papierfabrik, A.-G.	1 300 000	45 000	99 306	—	—
Ziegenhain: C. E. Papier- fabrik Schwindenhamme	500 000	—	2 850	—	20 000

Eine treffliche Illustration zu dem ewigen Gejammer der Papierfabrikanten über die gestiegenen Arbeitskosten bietet der Geschäftsbefreiung der Kunnenersdorfer Papierfabrik, die in ihren Betrieben in Kunnensdorf, Jannowitz, Lommatz und Mehlitz zusammen 550 Arbeiter und 120 Arbeiterrinnen, im ganzen demnach 670 Personen, beschäftigt. Diese 670 Arbeiter erhielten im Geschäftsjahr 1914/15 an Löhnen 512 002 Mk. ausgezahlt, so daß auf jeden Arbeiter ein Jahresdurchschnittsverdienst von rund 761 Mk. entfällt. Die Firma sieht anscheinend selbst ein, daß diese Löhne den Leistungsbefähigkeiten der Kriegszeit nicht entsprechen, denn sie hat dem Arbeiter-Unterstützungsfonds 10 000 Mark zugesetzt, aus dem dann „notleidenden“ Arbeitern Almosen zugeschenkt. Auch die Papierfabrik Bairenfurt hat einen Unterstützungs-fonds in Höhe von 122 334 Mk. angehäuft. Die Papierfabrik Höhenfroh hat ihrem „Arbeiter-Wohlfahrt-fonds“ 3351 Mk. überwiesen und 12 006 Mk. dem Kriegs-Unterstützungsfonds gutgeschrieben. Wenn „Wohltätigkeit“ getrieben wird, darf auch die Patienti-Papierfabrik Penig nicht fehlen. Diese Firma hat der Arbeiter-Pensionskasse, der Witwen- und Waisenkasse und der Bergamenterpensionskasse je 7500 Mk., dem Schönungshaus 5099 Mk. überwiesen. Das Konto für „Arbeiter-Jubiläum“ hat die Höhe von 12 300 Mk. erreicht. Wir sind allerdings der Ansicht, daß der Papierarbeiterstand eustomatische Arbeitslöhne lieber sind als alle Wohlfahrtseinrichtungen.

Unser Verband in der 87. und 88. Kriegswoche.

Für die 87. und 88. Kriegswoche hat die Berichterstattung übereinkommend. Es haben beidermal 329 Bahnhöfen Bericht eingezahlt. Auch die Mitgliederzahl in den berichtenden Bahnhöfen nimmt in beiden Wochen nahezu übereinander weiter zu. Für die 88. Kriegswoche, die den Zeitraum vom 3. bis 9. April umfaßt, sind nachstehend die Zahlen über die Mitgliederbetreuung festgestellt:

	männliche weibliche zusammen
Mitglieder am 1. August 1914	162 685 24 243 186 928
am 8. April 1916	59 523 17 949 77 466
Am 8. April 1916 weniger	103 162 6 300 109 462
Davon zum Heeresdienst eingezogen	81 372 — 81 372
Sticht als Verlust	18 790 6 300 25 090

In den letzten Monaten ist der Verlust trotz weiterer Einziehungen zum Heeresdienst nicht größer, in den letzten Wochen ist er sogar geringer geworden. Das Verhältnis zur Mitgliederzahl bei Kriegsausbruch ist in folgenden Prozentzahlen ausgedrückt. Es sind von je 100 bei Kriegsausbruch vorhandenen

männlichen Mitgliedern 11,5
weiblichen Mitgliedern 26,0
Mitgliedern überhaupt 13,4
Bei Kriegsausbruch bis zum 8. April 1916 durch Tod, Waffen-
Austritt, Auszählung usw. mehr betroffen gegangen als neu einge-
treten sind.

So das also eine Besserung festgestellt ist. Tatsächlich hat auch die Mannschaftsbesetzung der Fregatten gestiegen. Bereits wurden 2 Mk. pro Woche; jetzt zahlt Herr Direktor für jedes Mitglied 1 Mk. gegeben, würde er eine erhöhte Bezahlung zahlen. Das ist dem auch geschehen. Unsere Kollegen und Delegierten erhalten den 11. April pro Woche 4 Mk. Zulage.

der weiblichen Mitglieder ist gestiegen, eine Tatsache, die angesichts des bisherigen starken Abgangs weiblicher Mitglieder doppelt erfreulich ist. In der Wochenstatistik kommt dieser Zugang zum Ausdruck in dem Sinken der Verlustziffer von 27,6 in der 84. auf 26 in der 88. Kriegswoche.

Die Arbeitslosigkeit ist noch wie vor gering. Der unerheblichen Steigerung in den Wintermonaten ist wieder eine Besserung gefolgt. In der 87. Kriegswoche waren noch 11, in der 88. nur noch 1 b. G. aller Mitglieder arbeitslos. Von je 100 männlichen Mitgliedern waren in der 87. Woche 0,3, in der 88. nur 0,2 arbeitslos, von je 100 weiblichen in beiden Wochen 3,2.

Die Erwerbslosigkeit ist gegen die Märzwochen, in denen sie allerdings außerordentlich hoch war, nicht unerheblich gesunken. Von je 100 männlichen Mitgliedern waren in der 88. Berichtswoche 1,7 frank, von je 100 weiblichen 1,8. Im März schwanken die entsprechenden Prozentzüge von 2 bis 2,4.

Übersichtstabelle über die Arbeitslosigkeit im 1. Quartal 1916.

Gau	Zahlstellen	Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals			Zu- oder Abnahme gegen das 1. Quartal 1915	Arbeitslose Mitglieder am Orte (unterstützte und nicht unterstützte)	Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsmitteilung (insgesamt im Quartal)													
							a) am Orte						b) auf der Reihe							
		männl.	weibl.	zusammen			männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.		
1	43	5 219	2 936	8 155	+ 493	74	334	408	73	1 272	1523,90	262	7 620	4074,-	20	46	59,80	-	-	
2	48	7 421	1 101	8 522	- 98	111	36	147	86	1 257	1761,50	30	538	343,50	17	29	40,50	-	-	
3	42	5 646	729	6 274	- 360	147	65	212	106	1 555	2040,10	47	920	607,90	19	42	53,50	-	-	
4	41	4 482	351	4 833	- 167	212	28	240	198	3 044	4023,50	27	707	452,-	7	16	21,50	-	-	
5	12	359	50	399	- 24	45	3	48	34	556	516,-	3	27	20,-	-	-	-	-	-	
6	29	2 250	949	3 199	- 195	71	55	126	68	880	1339,-	51	1 197	688,-	-	-	-	-	-	
7	46	9 990	4 882	14 872	- 316	198	493	691	148	2 340	2822,40	283	6 040	3710,50	4	13	15,50	-	-	
8	36	2 960	719	3 679	+ 28	214	141	355	183	2 784	3398,10	109	2 266	1576,75	5	8	21,-	-	-	
9	21	2 160	1 847	4 007	- 148	123	212	335	84	1 294	1805,-	174	3 808	2021,-	8	25	36,50	-	-	
10	16	2 560	2 286	4 846	+ 59	45	84	129	42	883	1194,-	82	1 569	1018,-	9	39	55,50	-	-	
11	28	2 168	830	2 998	- 116	49	77	126	47	765	800,70	68	1 573	1289,-	7	50	57,-	-	-	
12	20	2 300	223	2 523	- 126	7	4	11	4	98	170,-	6	184	82,-	4	8	14,-	-	-	
13	22	2 884	364	3 248	- 272	63	9	72	40	614	806,70	7	6	78	52,85	18	29	43,10	-	-
14	27	1 542	367	1 909	- 71	22	18	40	13	126	144,80	130	2 282	1432,-	49	121	192,30	-	-	
15	43	11 987	2 322	14 309	- 994	207	151	358	166	2 486	4688,-	1	60	45,-	-	-	-	-	-	
Gesamtmitglieder	-	-	18	8	26	+ 2	1	1	2	1	12	24,-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe Berband	473	64 346	19 463	83 809	- 2 887	1 589	1 711	3 300	1 293	19 948	26557,70	1281	28 490	17490,10	186	492	713,20	-	-	

Holgende Zahlstellen haben trotz Mahnskarte die statistische Berichtsliste nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht eingehandelt: Gau 1: Bramsche, Burgdorf, Celle, Einbeck, Hameln, Hünxe, Lemgo, Osnabrück. Gau 2: Eilenburg, Elsterwerda, Hüttenrode, Quedlinburg, Schmiedeberg. Gau 4: Neubrandenburg, Parchim, Stettin, Stralsund. Gau 6: Melle, Minden. Gau 8: Altenburg, Magdeburg, Mühlhausen i. Th., Pößneck.

Roda, Wallhausen. Gau 9: Weissenburg i. Bayern. Gau 11: Freiburg, Gengenbach, Mühlhausen i. Elz, Rheinfelden, Sulzau, Schopfheim. Gau 12: Frankenberg. Gau 13: Fulda, Gießen, Höhr-Grenzenhausen, Zahl a. Main. Gau 15: Oldenburg, Oldesloe.

Bei der Firma Geb. Lsmüller (Spritzfabrik), wo eine Zeitungszeit von 4 M. pro Woche gezahlt wurde, werden auf Vorstellungserden der Organisationsleistung vom 1. April an 5 M. pro Woche gezahlt. Mit beiden dienen stehen wir im Kriegsbericht. Das Organisationsverhältnis in der Margarinefabrik ist 100 Prozent, auf der Seifenfabrik sind noch einige Arbeitnehmer, die nicht organisiert sind; auch diese sollen sich der Organisation anschließen und mit ihren Mitarbeitern und Arbeitnehmern Hand in Hand geben.

Harburg. Ein jähreiger Unglücksfall ereignete sich am Sonnabend, dem 8. April, auf der Norddeutschen Chemischen Fabrik. Zu dem Transport von Schwefelkohle werden Ballone aus Eisenblech benutzt, die sehr oft repariert werden müssen. Hauptgefährlich müssen die Verschlüsse erneuert werden, da die Säure das Gewinde des Verschlusses sehr angreift. Es wird dann der Verschluß abgeworfen und ein neuer angebracht. Mit letzterem Zeit wurde der Verschluß mit einem Meißel abgezogen, später mit einem anderen Schwertapparat abgebrannt. Es kommt vieler vor, daß der Feuer im Schwelz eingesetzt ist; in diesem Falle wird mit dem Feuer gebrüdet werden, da die in dem Ballon enthaltene Säure entzündet, die unerträglich ist.

Es war von Kriegsbeginn bis Oktober 1915 zum Heeresdienst eingezogen und vor dem Kriegsbeginn nichts Verbotenes. Nach seiner Rückkehr aus dem Kriegsdienst hat er trotz mehrfacher Anforderung seine Mitgliedschaft nicht fortgesetzt, obwohl es keine Strafe, wenn er wieder eingezogen würde, hätte nach dem Unglücksfall wurde er die Sache der Organisation gut gebrüderlich hielten. Seine Frau möchte mich aufmerksam machen. Diese jedoch nicht teilnehmen können, weil sie ja schon 6 Monate nicht mehr Mitglied ist. Dieser Fall mag allen Kollegen zur Warnung dienen. Die zur Zeit bestehenden Schwierigkeiten führen oft unmittelbar zu ihrer Wiederanmeldung. Diesen Tag soll es auch, sofern möglich, anstreben, dass der Kriegsbeginn eine entsprechende Erleichterung eisfalls gewährt werden wird.

Rundschau.

Eine sehr interessante Begebenheit.

In der Zeitungsausgabe vom 18. Januar d. J. erfuhr ein Kämpfer, der seit zwei Jahren bei der Legionäre ist, daß die Geschwader aus der einzigen Gründen nicht als politisch behandelt werden dürfen, wenn sie nur mit solchen sozial- und wirtschaftspolitischen Erfordernissen beschäftigt, die mit ihrem eigentlichen Zweck nicht vereinbar sind. Der Kämpfer war sehr erstaunt, daß er trotzdem nicht mehr eingezogen werden darf, wenn er sich nicht mehr für die Legionäre eingesetzt hat.

Ein Kämpfer, der seit zwei Jahren bei der Legionäre ist, erfuhr, daß er nicht mehr eingezogen werden darf, wenn er sich nicht mehr für die Legionäre eingesetzt hat. Der Kämpfer war sehr erstaunt, daß er trotzdem nicht mehr eingezogen werden darf, wenn er sich nicht mehr für die Legionäre eingesetzt hat. Der Kämpfer war sehr erstaunt, daß er trotzdem nicht mehr eingezogen werden darf, wenn er sich nicht mehr für die Legionäre eingesetzt hat.

Chronik.

Die Chronik der 1. April 1916: Sonntag, 1. April 1916, 20. September 1916 ist der 1. April 1916 in Deutschland die kleinste Chronik des heutigen Tages.

Der 1. April 1916 beginnt am 21. April 1916, ungefähr 11 Uhr, mit der gewöhnlichen Zeitangabe.

Der 1. April 1916 endet am Ende des Tages im Zuge dieser Zeitangabe.

Die Fortsetzung der Chronik ist kein Zeugnis, das durch die Zeitangabe gemacht wird. Der 1. April 1916 ist nicht mehr ein Tag, der eine Zeitangabe hat, sondern eine Stunde, die aus einer zweiten Zeitangabe besteht. Durch das Ereignis ist diese nicht mehr die Stunde, die den 1. April um eine Stunde verschieben kann. Die Stunde, die den 1. April um eine Stunde verschieben kann, ist diejenige, die die Zeitangabe hat, die am 21. April 1916 stattgefunden hat. Die Zeitangabe hat die Zeitangabe, die am 21. April 1916 stattgefunden hat.

Die Zeit der Zeitangabe.

Die Zeitangabe hat sich eine Zeitangabe gemacht, die die Zeitangabe einer Zeitangabe ist. Sie ist zweitens eine Zeitangabe, die nicht gleich in die Zeitangabe übergeht, sondern eine Zeitangabe, die die Zeitangabe ist.

Kriegslosen erst nach dem Kriege möglich sein, da das vorliegende Material in vielen Punkten mangelhaft ist und für einzelne Länder überhaupt keine festen Angaben vorliegen. Auch ist ja jetzt ein Kriegsjahr vorbei, über das abschließende Angaben vorliegen; die Kosten des Kriegslosen - falls der Krieg nicht vorher beendet sein sollte - lassen sich nur schätzen. Endlich müßte man, um zu den wirklichen Summen der wirtschaftlichen Verluste zu gelangen, zu den direkten Kriegsausgaben der Schatzkasse der einzelnen Staaten noch rechnen: die riesigen Menschen, die die Kriegsausgaben der Gemeinden, die Defizite im Etat der Gemeinden und Städten, den Ausfall der Produktion, die Verlustungen auf den Kriegsschauplätzen.

Trotz dieser Schwierigkeiten hat sich die Studiengesellschaft doch entschlossen, an die Arbeit zu gehen, und zwar hat sie sich darauf beschränkt, zunächst einmal die direkten Ausgaben der kriegernden Staaten zu berechnen. Für die Ausgaben des zweiten Jahres wurden die Ausgaben der ersten Monate dieses Jahres, über die ja bereits Angaben vorliegen, zugrunde gelegt, wobei auch ein etwa gesteigertes Tempo der Ausgaben berücksichtigt wurde. Die so berechneten Jahresosten sind Windhöfen.

Kriegslosen in Millionen Mark
Erstes Jahr Zweites Jahr Drei Jahre
Belgien 240 240
Belgische Kontribution 985 385 1 370
Bulgarien 100 300 600
Deutschland 17 700 28 900 46 600
England 14 200 36 500 50 700
Frankreich 12 800 19 200 32 000
Italien 3 200 5 700 8 900
Österreich-Ungarn 10 200 12 750 22 950
Russland 15 000 23 000 43 000
Schweden 560 560 1 120
Türkei 760 820 1 680

Summe 76 745 133 475 209 220

das Reich zum 9. des betreffenden Monats bereits an das Statistische Amt abgehen muß.

Als Sichttag zur Feststellung der Arbeitslosen am Orte und auf der Reihe gilt der 29. April.

Bei Angabe der Mitgliederzahl dürfen nur die wirklich vorhandenen Mitglieder gezählt werden, also nicht auch die zum Heer eingezogenen, die als abgemeldet gelten.

Vom 11. April 1916 an gingen bei der Hauptklasse folgende Beträge ein:

Chemnitz 595,59. Kassel 563,48. Södnic i. S. 558,62. Bergedorf 505,17. Brandenburg a. d. H. 850,-. Berlin 201,11. Bitterfeld (W. H.) 194,58. Wolfsburg 172,94. Osterholz-Scharmbeck 141,76. Egeln 138,87. Waldeck 131,45. Schwedt 103,51. Kolmar 92,74. Neuhofen (Pf.) 89,48. Schmitten 80,35. Geisenheim 77,29. Dörrsitz 76,29. Dördrus 69,74. Langelsheim 45,77. Gr. Böken 45,75. Schwenningen 45,33. Heidenheim 38,01. Rauschen 37,22. Lichtenstein 28,18. Wallhausen 22,20. Lichtenstein 20,55. Glogau 19,72. Rheydt 14,16. Braunschweig 17,22. Nordhalben 18,16. Reutlingen 11,80. Minden 10,78. Herford 4,44. Welle 3,63. Oberöslau 1,11. Braunschweig 177,22. Sonnenberg (S. W.) 654,87. Darmstadt 418,14. Neumarkt i. Sch. 24,40. Blausteinchen Grund 119,58. Würzburg 807,16. Küppertal 560,63. Bries 490,39. Weissenfels 320,80. Wiedel i. S. 260,86. Lödingen 247,60. Hofstede 151,44. Westerland 117,61. Grünberg 1,71. Görlitz 86,19. Rothenburg o. d. Tauber 73,75. Niedenburg 66,30. Hagen 49,09. Niedenburg 49,84. Kempen 41,90. Wiesbaden 82,62. Alsfeld 19,24. Eisenberg (Pf.) 18,82. Schleiden i. Sch. 18,81. Langenselb 15,69. Hassfeld 10,70. Ooch 8,14. Leimata 7,67. Wiedenbrück 7,27. Gollnitz 6,46. Witten 4,85. Bromberg